



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

GZ 34.499 - 2a/73

Parlamentarische Anfrage Nr.1418/J  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr.GRUBER, Dr.BLENK u.Gen. betref-  
fend Stellungnahme zum Universitäts-  
Organisationsgesetz

II-2947 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Held  
31. AUG. 1973

1391/AB.  
ZU 1418/J  
Präs. am 31. AUG. 1973

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.GRUBER, Dr.BLENK,  
Dr.ERMACCORA, Dr.MOSER u.Gen. haben am 11.Juli 1973,  
Nr.1418/J, II-2783 der Beilagen z.d.sten.Prot. des National-  
rates XIII.GP, an mich die nachstehende

A n f r a g e

gerichtet, in der auf die in Aussicht genommenen Gespräche  
zwischen dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und dem Bun-  
desministerium für Wissenschaft und Forschung Bezug genom-  
men wird:

1) Haben derartige Gespräche zwischen dem Bundeskanzler-  
amt-Verfassungsdienst und dem Bundesministerium für Wis-  
senschaft und Forschung auf Verwaltungsebene bereits statt-  
gefunden?

2) Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Gespräche und  
wie lautet die abschließende schriftliche Stellungnahme des  
Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst?

Falls eine abschließende schriftliche Stellungnahme  
des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst noch nicht abge-  
faßt sein sollte, wann kann eine solche vorgelegt werden?

3) Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wird,

a) warum haben bisher solche Gespräche noch nicht  
stattgefunden, obwohl mehrfach Erklärungen der  
Frau Bundesminister für Wissenschaft und For-  
schung vorliegen, das Universitäts-Organisations-  
gesetz noch vor dem Sommer als Regierungsvorlage  
dem Parlament zuzuleiten?

b) Wann werden die angekündigten Gespräche zwischen  
dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und dem  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
stattfinden?

Gemäß § 71 Abs.3 des Bundesgesetzes vom 6.Juli 1961, BGBl.Nr.178, über die Geschäftsordnung des Nationalrates beehre ich mich, auf diese Anfrage folgende

A n t w o r t

zu erteilen:

Zu 1): Derartige Gespräche haben bereits stattgefunden.

Zu 2): Die Gespräche hatten folgendes Ergebnis:

a) Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilte mit, daß die Frau Bundesminister den neugefaßten Entwurf des Universitäts-Organisationsgesetzes in Kürze der Bundesregierung mit dem Antrag zuleiten wird, ihn als Regierungsvorlage dem Nationalrat vorzulegen. Diese Neufassung wird gegenüber dem zur Begutachtung versendeten Text in Berücksichtigung des Begutachtungsverfahrens verschiedene Änderungen enthalten.

b) Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einerseits und das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst andererseits haben seinerzeit zur Frage der verfassungsrechtlichen Beurteilung einer Neugestaltung der Hochschulorganisation in einzelnen Punkten divergierende Auffassungen vertreten, wie aus den Anfragebeantwortungen des Bundeskanzlers vom 21.Jänner 1972, GZ 80.050-2a/72 (zu Anfrage Nr.34/J) und vom 17.Mai 1973, GZ 31.761-2a/73 (zu Anfrage Nr.1182/J), hervorgeht. Grundlage der Beurteilung konnten nur die bisherigen Entwürfe (Diskussionsentwurf und Gesetzentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz bzw. Novellierungsvorschläge zum Hochschul-Organisationsgesetz) sein.

In den Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ergab sich, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Absicht hat, auf Grund der im Zuge des Begutachtungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen und Argumente und anderer in der Zwischenzeit angestellter Erwägungen und erhaltener Informationen die Bestimmungen über die nach Qualifikation abgestufte Mitbestimmung und Mitwirkung differenzierter zu gestalten, was auch den Vorstellungen des Verfassungsdienstes entspricht. Angesichts

des Umstandes, daß eine Neufassung des Entwurfes demnächst der Bundesregierung zugeleitet werden wird, ist die Abfassung einer abschließenden schriftlichen Stellungnahme des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst zu dem zur Begutachtung versendeten Entwurf nicht in Aussicht genommen.

Zu 3): Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf die positive Beantwortung der Frage 1.

29. August 1973  
Der Bundeskanzler:

